



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/053

Amt: Hauptamt  
Verfasser: Thomas Schmid  
Aktenzeichen: 131.4

| Datum      | Gremium     | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 07.05.2024 | Gemeinderat | Entscheidung  | öffentlich            |

### **Bestätigung der Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Geisingen und dessen Stellvertreter**

Turnusgemäß standen am 12. April 2024 die Neuwahlen des Kommandanten und seines Stellvertreters bei der Gesamtgeneralversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Geisingen an. Der amtierende Feuerwehrkommandant Mathias Rapp stellte sich wieder zur Wahl. Sein Stellvertreter Norbert Amma kandidierte nach 20 Jahren nicht mehr. Gemäß § 10 Abs.2 der Feuerwehrsatzung vom 27. September 2016 und § 8 Feuerwehrgesetz (FwG) wird der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

In der Mitgliederversammlung wurden gewählt:

- Kommandant Mathias Rapp
- stellvertretenden Kommandant Matthias Cech.

Nach § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung und § 8 FwG werden der Kommandant sowie sein Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zu den Wahlen des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Geisingen sowie dessen Stellvertreter entsprechend den Wahlergebnissen der Gesamtgeneralversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Geisingen vom 12. April 2024. Herr Mathias Rapp wird somit in seinem Amt als Feuerwehrkommandant bestätigt und Herr Matthias Cech neu zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten ernannt.